

80
über Dez. III

Projektdesign "Standort Köln - Perspektive 2030"

hier: Bedarfsprüfung zur Einleitung des Vergabeverfahrens für eine Untersuchung über die wirtschaftlichen Entwicklungspotentiale der Stadt für die nächsten Jahrzehnte (voraussichtliche Auftragssumme: 200.000 €; RPA-Nr. 141/11/15/12)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 08.11.2012 und einer beigefügten Stellungnahme von Dez. III vom 09.11.2012 (hier eingegangen am 19.11.2012) übersandten Sie mir das Ergebnis Ihrer Bedarfsprüfung für die o. g. Maßnahme.

Zu dem von Ihnen geltend gemachten Bedarf, über den ich aus den nachfolgenden Gründen noch nicht abschließend entscheiden bzw. den ich zurzeit nicht anerkennen kann, nehme ich wie folgt Stellung:

Sie beabsichtigen eine Untersuchung an ein renommiertes Wirtschaftsforschungsinstitut zu vergeben, die – auf Basis der derzeitigen Branchenstruktur – die wirtschaftlichen Entwicklungspotentiale der Stadt für die nächsten Jahrzehnte aufzeigt. Bezüglich der Details verweise ich auf die Ausführungen in den o. g. Schreiben und möchte hier nur die wesentlichen Aspekte aufgreifen, bei denen weiterer Klärungsbedarf besteht.

- Ziel der Untersuchung:

Ziel soll sein, diejenigen Zukunftsfelder („hot spots“) zu lokalisieren von denen die größten Impulse für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung zu erwarten sind. Ein besonderer Schwerpunkt soll laut Ihren Angaben in der Entwicklung und den Perspektiven der Internetswirtschaft am Standort Köln liegen.

In der ergänzenden Stellungnahme von Dez. III wird ausgeführt, dass wesentlicher Inhalt der Studie sein wird, auf Basis der Analyse der Kölner Wirtschaftsstruktur globale Entwicklungstrends an der Kölner Struktur zu spiegeln, um hieraus künftige Handlungsfelder für die Kölner Wirtschaft abzuleiten. Diese zukünftigen Handlungsfelder der Kölner Wirtschafts- und Strukturpolitik werden dann nach Vorlage der Handlungsempfehlungen mit wirtschaftsrelevanten Akteuren diskutiert. Dez. III weist darauf hin, dass die letzte ähnliche Betrachtung / Studie inzwischen weit über 20 Jahre zurück liegt und sich die Struktur der Kölner Wirtschaft seither grundlegend verändert hat.

Ich teile diese Einschätzung in Bezug auf Betrachtungen / Studien nicht. So wurde beispielsweise zuletzt durch das Amt 15 bei der Firma Prognos eine Studie zur Erlangung eines Konzeptes „Strategische Stadtentwicklung Köln“ beauftragt (vgl. damalige Vorlage

OB/15 - Nr. 0178/2011 zum StEA am 27.01.2011), durch die Kosten i. H. v. 82.902,54 € anfielen.

Auch in dem von Ihnen angesprochenen Untersuchungsschwerpunkt zu der Entwicklung bzw. den Perspektiven der Internetwirtschaft am Standort Köln vermag ich ad hoc keine Notwendigkeit zu erkennen, die über den bereits erfolgten Ratsbeschluss (vgl. damalige Vorlage OB/01 – Nr. 0687/2012 zur Ratssitzung am 20.09.2012) zum Gesamtkonzept „Internetstadt Köln, Ziele – Strukturen - Zusammenarbeit – Unterstützung“) hinausgehen. Hier sind ergänzende Erläuterungen notwendig.

- Datengrundlage / methodische Bestandteile:

In Ihrer Bedarfprüfung skizzieren Sie die Form der Durchführung der Untersuchung, die aus zwei Bausteinen (Basismodul zu Status - Quo Analyse und Zukunftsmodell zur Perspektiv - Analyse) bestehen soll. Dabei stellen Sie zwei verschiedene Varianten einer Klassifizierung der Wirtschaftszweige dar, einerseits die offizielle Branchengliederung des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008), andererseits eine neue Klassifizierung der Firma Prognos.

Ob die neue Betrachtungsweise besser geeignet ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Jedoch gebe ich zu bedenken, dass laut Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes die vorliegende Gliederung der Klassifizierung der Wirtschaftszweige (Ausgabe 2008) unter intensiver Beteiligung von Datennutzern und Datenproduzenten in Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft geschaffen wurden und die Vorgaben der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige der Europäischen Gemeinschaft berücksichtigt.

Ob die Übernahme einer anderen Systematik einer einzelnen Studie einer bestimmten Firma zweckmäßig ist und auch künftig eine Vergleichbarkeit gewährleistet, wäre zu hinterfragen.

Laut Ihren Ausführungen sind neben einem quantitativen Analyse - Teil in einem qualitativen Analyse - Teil die „Zukunftserwartungen“ ausgewählter Experten in die Untersuchung zu integrieren.

Im Zusammenhang mit den Datengrundlagen in Bezug auf den Standort Köln möchte ich in Erinnerung rufen, dass durch die Stadt bereits in der Vergangenheit zwei Studien (Kosten rd. 160.000 €) beauftragt wurden. Die eine, durchgeführt von der KPMG, beschäftigte sich mit den Faktoren für Standortentscheidungen ausländischer Investoren und den Potentialen für den Wirtschaftsstandort Köln. In der zweiten Studie, die von TNS Emnid durchgeführt wurde, wurden rd. 1.000 Führungskräfte internationaler Unternehmen zu den Faktoren befragt, nach denen sie eine Standortentscheidung treffen.

- Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich nach Ihren überschläglichen Schätzungen auf rd. 200.000 €. Bitte teilen Sie mir mit, wie sich diese Kostenschätzungen zusammensetzen und ob es sich um Brutto- oder Nettobeträge handelt.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass solche Studien grundsätzlich für die verschiedensten Wirtschaftsakteure (z. B. Branchenverbände, Handwerkskammern, IHK etc.) interessant sein könnten. Es stellt sich dabei insbesondere unter Berücksichtigung der derzeitigen Finanzsituation die Frage, ob eine solche Untersuchung - sofern sie denn beauftragt werden soll - von der Stadt alleine beauftragt und finanziert werden muss oder ob nicht Projektpartner einbezogen werden können. In anderen Regio-

nen ist dies erfolgt, wie im Rahmen einer Internetrecherche ermittelt werden konnte (z. B. Studie der Prognos AG zur Region Donau-Iller: Perspektive 2030, beauftragt durch den Regionalverband in Kooperation mit der Universität Ulm, gefördert durch diverse Sparkassen oder Studie Perspektive 2030: Entwicklungskonzept für die Region Schwarzwald - Baar - Heuberg - Gemeinsames Projekt von IHK, Handwerkskammer, regionaler Wirtschaftsförderung und Regionalverband). Eine solche Kooperation bedarf naturgemäß vorab einiger Vorarbeiten und Verhandlungen, sollte aber aus Wirtschaftlichkeitsgründen verstärkt geprüft werden.

Nach alledem sind hier noch einige Klärungen notwendig. Darüber hinaus erschließt sich mir die von Ihnen dargestellte Dringlichkeit nicht. Die derzeitige Entwicklung der Einnahmeseite des städtischen Haushalts kann nicht zwingender Grund sein, mit den Vorarbeiten für eine solche Studie sofort zu beginnen. (Ich nehme dabei an, damit ist die Einholung eines Bedarfsfeststellungsbeschlusses und die Einleitung des Vergabeverfahrens gemeint, denn erhebliche Vorarbeiten - die aber nicht näher spezifiziert sind - sind laut Ausführungen von Dez. III bereits innerhalb der Verwaltung erfolgt.) Meiner Ansicht nach ist nicht davon auszugehen, dass Erkenntnisse aus solch einer Studie kurzfristige Auswirkungen auf die städtischen Steuereinnahmen, hier insbesondere die Gewerbesteuer, haben werden.

Fazit:

Im Sinne von Pkt. 3.2 der Bedarfsprüfungsrichtlinie müssen Sie prüfen, ob der angemeldete Bedarf überhaupt besteht, d. h. ob nicht gleichartige Leistungen in der Vergangenheit von Ihrer oder von anderen Dienststellen (z. B. 01, 1300, 15 oder 61) bereits erbracht bzw. hier beauftragt wurden und dadurch der Bedarf stadtverwaltungsintern ausgeglichen werden kann. Darüber hinaus ist nach meiner Einschätzung genauer zu analysieren, ob und in welcher Form eine zu beauftragende Studie auf vorangegangenen Studien aufbauen kann und welcher Mehrwert für die Stadt mit einer erneuten Studie zu erreichen ist. Dabei halte ich eine enge Abstimmung mit den anderen Dienststellen (insbesondere 15), die bereits eine solche oder ähnliche Studie beauftragt hatten, für zielführend.

Ich bitte daher, die Bedarfsprüfung zu überarbeiten und mir ggf. erneut vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hemsing